

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Soweit in den Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen auf den Verkäufer Bezug genommen wird, ist darunter der Unternehmer - die Gesellschaft unter der Firma Thermoplast Permanent Development S.A. zu verstehen, die berechtigt ist, Waren unter diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu verkaufen.
2. Soweit in den Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen auf den Käufer Bezug genommen wird, ist darunter der in der Bestellung genannte Käufer der Waren gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu verstehen.
3. Soweit in den Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen auf die Waren Bezug genommen wird, sind darunter die vom Käufer bestellten Produkte samt Verpackung zu verstehen.
4. In den Angelegenheiten, die in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht geregelt sind, finden die allgemein geltenden Gesetze Anwendung.

B. Preis

1. Die Preise werden in Übereinstimmung mit der am Tag der Annahme der Bestellung durch den Verkäufer gültigen Preisliste des Verkäufers festgelegt. Im Preis sind die Kosten der Einwegverpackung inbegriffen, die für die ordnungsgemäße Sicherung und den Transport der Waren erforderlich ist. Dem Preis werden die Mehrwertsteuer in der am Rechnungsdatum geltenden Höhe sowie etwaige andere Steuern und öffentliche Abgaben hinzugerechnet, soweit sich die Pflicht ihrer Zahlung aus dem geltenden Gesetz ergibt.
2. Sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben, sind im Preis neben den Kosten für die Einwegverpackung auch die Kosten für die Versicherung bis zum in der Bestellung angegebenen Ort inbegriffen, es sei denn, dass die Abholung der Ware durch den eigenen Transport des Käufers erfolgt.
3. Wenn am Tag der Rechnungsstellung höhere Preise als am Tag der Annahme der Bestellung durch den Verkäufer gelten, ist der Verkäufer berechtigt, den Preis für den nicht bezahlten Teil des Auftrags im Verhältnis zur Preissteigerung zu erhöhen. In einem solchen Fall ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag mit dem Vorbehalt zurückzutreten, dass der Rücktritt unzulässig ist, wenn der Verkäufer bereit ist, den Preis im Verhältnis zum in der Bestellung vereinbarten Preis nicht zu erhöhen. Wenn die Preisänderung nach Ablauf der in der Bestellung festgelegten Lieferfrist erfolgt und der Verkäufer mit der Erfüllung der Leistung an den Käufer in Verzug ist, kann der Preis nicht erhöht werden.
4. Der Verkäufer ist berechtigt, die Preise anteilig zu erhöhen, wenn die Strompreise tatsächlich um mehr als 3 % steigen. Der Verkäufer ist auch berechtigt, die Preise im Falle einer tatsächlichen Steigerung der Rohstoffpreise um mehr als 10 % (im Vergleich zum Durchschnitt der letzten 4 Jahre) zu erhöhen - in diesem Fall werden die Warenpreise proportional um mindestens 5 % erhöht. Die detaillierten Grundsätze der Preis Anpassung sind in den zwischen dem Verkäufer und dem Käufer geschlossenen Kaufverträgen festgelegt
5. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Preise an den vom Zentralamt für Statistik bekanntgegebenen Inflationsindex (Anstieg der Preise für Verbrauchsgüter und Dienstleistungen) für den der Anpassung vorausgehenden monatlichen Zeitraum einseitig anzupassen. Die Anpassung der Preise stellt keine Vertragsänderung dar und bedarf nicht der Einhaltung der im Vertrag festgelegten Bestimmungen. Für den Fall, dass die Preise in Euro angegeben sind, erfolgt die Anpassung der oben genannten Preise auf den oben genannten Grundsätzen sowie auf der Grundlage des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) für die Zone „Euro area-19 countries“, der von Eurostat auf der Website: [www.https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/prc_hicp_manr/default/table?lang=en](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/prc_hicp_manr/default/table?lang=en) veröffentlicht wird. Die detaillierten Grundsätze der Preis Anpassung sind in den zwischen dem Verkäufer und dem Käufer abgeschlossenen Kaufverträgen festgelegt.

C. Transport

1. Die Transport- und Bearbeitungskosten für die Bestellung gehen zu Lasten des Käufers.
2. Sollten die Waren durch Verschulden des Käufers nicht abgeholt werden, wird dem Käufer jeder weitere Transport der gleichen Waren in Rechnung gestellt.

D. Zahlung

1. Wenn in der Auftragsbestätigung oder im Vertrag nicht anders festgelegt wird, ist der Käufer verpflichtet, 100% des Bestellwertes vor Abholung der Ware zu bezahlen. Die Zahlung kann erfolgen:
 - a) per Nachnahme,
 - b) auf das Bankkonto des Verkäufers. In diesem Fall muss der Käufer bei Erhalt der Ware einen Zahlungsnachweis erbringen,
 - c) Bankgebühren im Land des Verkäufers gehen zu Lasten des Verkäufers, Bankgebühren im Land des Käufers und Bankverbindungsgebühren gehen zu Lasten des Käufers.
2. Wenn der Käufer eine Vorauszahlung leistet, ist der Verkäufer nicht berechtigt, den in Punkt B. genannten Preis zu erhöhen. Der Vorbehalt, dass der Verkäufer nicht berechtigt ist, den Preis zu erhöhen, gilt nicht, wenn die Lieferverzögerung auf Gründe zurückzuführen ist, die der Käufer zu vertreten hat, oder wenn der Käufer den restlichen Teil des Preises nicht gemäß der Bestellung bezahlt.
3. Als Zahlungstermin gilt der Tag der Gutschrift auf dem Bankkonto des Verkäufers oder der Tag der Zahlungsleistung per Nachnahme.
4. Die Form, der Termin und der Ort der Zahlung sind in der Bestellung angegeben. Sollten die oben genannten Angaben in der Bestellung nicht enthalten sein, werden sie in der Rechnung angeführt. Grundlage für die Zahlung ist die Bestellung, es sei denn, dass der Käufer vor Ablauf der Abholungsfrist die Ausstellung einer Rechnung verlangt oder wenn der Verkäufer die Rechnung nach Ablauf der Abholungsfrist ausstellt.
5. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die gesetzlichen Verzugszinsen in Rechnung zu stellen.

E. Lieferung

1. Die Übernahme der Waren im Geschäftsverkehr in den Besitz vom Empfänger, was die Unterwerfung der Waren unter wirtschaftliche Kontrolle darstellt (d.h. das Recht, als Eigentümer über die Waren zu verfügen), erfolgt durch:

- a) Abholung der Ware aus dem Lager des Lieferanten EXW Libiąż und Zahlung ihres Preises
 - b) Andere Lieferbedingungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung mit dem Verkäufer und müssen im Vertrag oder in der Auftragsbestätigung schriftlich festgelegt werden.
2. Der Ort und das Datum des Empfangs des Auftragsgegenstandes werden im Auftrag festgelegt. Sonderprofile werden nach individuellen Vereinbarungen mit dem Käufer geliefert. Im Falle von Bestellungen, für die eine Vorauszahlungspflicht besteht, hängt der Abholtermin auch von der Einhaltung der Zahlungsbedingungen durch den Käufer ab.
 3. Die Bestellung ist für den Verkäufer nur nach Bestätigung der Ausführungsfrist und der Preise durch den Verkäufer verbindlich
 4. Es ist zulässig, den Gegenstand der Bestellung höchstens in 3 Losen auszuführen. Bei der Lieferung der Ware an den Käufer ist der Verkäufer berechtigt, die bestellte Menge auf ganze Packungen abzurunden sowie auch die zu liefernden Mengen des Produkts geringfügig zu ändern.
 5. Der Käufer verpflichtet sich, den Auftragsgegenstand innerhalb der vereinbarten Frist(en) abzuholen und insbesondere die technische, quantitative und qualitative Abnahme ordnungsgemäß durchzuführen.
 6. Die Gefahr der Beschädigung oder des Verlustes des Auftragsgegenstandes geht zum Zeitpunkt der Abholung und Unterzeichnung des Lieferscheins (WZ) oder der Frachtdokumente auf den Käufer über.
 7. Wird der Gegenstand der Bestellung aus den durch den Käufer zu vertretenden Gründen nicht innerhalb von 7 Tagen nach dem festgelegten Abholtermin abgeholt, so hat der Käufer die Lagerkosten vom Tag des festgelegten Abholtermins bis zum Tag der Abholung des Gegenstandes der Bestellung in folgender Höhe zu zahlen:
 - a) 4,00 PLN pro Tag für eine Europalette 120 x 0,80,
 - b) 6,00 PLN pro Tag für eine nicht standardmäßige Palette (über 1,5 Meter lang).
 8. Der Verkäufer stellt am Tag des endgültigen Abholtermins eine Verkaufsrechnung für den Gegenstand der Bestellung und die Kosten der Lagerung des Bestellegegenstandes aus.
 9. Die Übergabe des Auftragsgegenstandes an den Käufer erfolgt immer auf der Grundlage des Lieferscheins (WZ) oder der bestätigten Frachtbriefe. Eine vorbehaltlose Unterzeichnung der oben genannten Unterlagen durch den Käufer bedeutet, dass der Gegenstand der Bestellung herausgegeben oder geliefert wurde.

F. Reklamationen

1. Mengenbezogene Reklamationen und die Feststellung offensichtlicher Mängel an der Ware, wie z.B. Abmessungen, mechanische Beschädigungen, Risse, Farbveränderungen oder tiefe Kratzer, sind innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Ware (das Datum des in Punkt E. 8. genannten Dokuments ist ausschlaggebend) unter Androhung des Verlustes aller diesbezüglichen Ansprüche schriftlich mitzuteilen.
2. Versteckte Mängel der Ware sind dem Verkäufer innerhalb von 7 Tagen nach Ablauf des Zeitraums, in dem sie vom Käufer bei Anwendung der gebotenen Sorgfaltspflicht hätten entdeckt werden können, spätestens jedoch sechs Monate nach dem Erwerb der Ware, schriftlich anzuzeigen.
3. Unwesentliche Mängel der Ware, die nach dem Einbau und während des Gebrauchs der Ware unsichtbar bleiben und die ihren Gebrauchswert nicht beeinträchtigen, wie z.B. Kratzer auf den unsichtbaren Seiten der Profile, können nicht beanstandet werden.
4. Der Verkäufer prüft die Reklamationen innerhalb von 14 Tagen nach dem Datum ihrer Anmeldung und erteilt dem Käufer innerhalb derselben Frist eine Antwort bezüglich der Art und Weise ihrer Erledigung.

G. Gewährleistung für Mängel

Die Anwendung der Haftung für die Gewährleistung für Mängel wird für die Waren des Verkäufers ausgeschlossen.

H. Schadenersatzansprüche

Die Haftung des Verkäufers für Verluste die dem Käufer durch den Erhalt eines fehlerhaften Produkts entstehen, ist auf den Wert dieses Produkts beschränkt

I. Rücktritt von der Bestellung

Sobald die Ware hergestellt worden ist oder hergestellt wird, ist der Käufer verpflichtet, sie abzuholen und den vollen fälligen Betrag an den Verkäufer zu zahlen, und ein Rücktritt von der Bestellung ist nicht zulässig

J. Technische Bedingungen

1. Nach Eingang einer Bestellung beim Verkäufer sendet der Verkäufer eine „Bestätigung des Eingangs der Bestellung“ und dann, nachdem alle Einzelheiten der Bestellung ermittelt worden sind, eine "Auftragsbestätigung" an den Käufer. Sofern der Käufer innerhalb eines Werktages ab dem Datum der "Auftragsbestätigung" keine Vorbehalte geltend macht, gilt dies als Bestätigung der Geschäftsbedingungen, der Richtigkeit der Mengen, der Abmessungen und der technischen und funktionellen Parameter sowie der Farben der bestellten Ware für den Verkäufer.
2. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, technische Änderungen an den hergestellten Waren aufgrund des technischen und technologischen Fortschritts vorzunehmen, die zumindest den Nutzwert der Ware nicht verringern.

K. Vollständigkeit der Bestellung

1. Alle etwaigen Anlagen zur Bestellung stellen einen integralen Bestandteil der Bestellung dar.
2. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, diese AGB zu ändern. Alle Änderungen der AGB gelten ab dem Datum ihrer Veröffentlichung auf der Website des Verkäufers mit der Maßgabe, dass auf die zwischen den Parteien abgeschlossenen Verträge die Bestimmungen der am Tag der Auftragsbestätigung geltenden AGB anwendbar sind.
3. Alle Verkaufs- und Lieferbedingungen, denen der Verkäufer nicht schriftlich zustimmt, sind für den Verkäufer nicht verbindlich.

L. Entscheidung von Streitigkeiten

1. Etwaige Streitigkeiten, die sich aus der Verkaufsbeziehung ergeben, werden von einem für den Sitz des Verkäufers zuständigen ordentlichen Gericht entschieden.
2. Die Verpflichtungen, die sich aus den Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen der Thermoplast Permanent Development S.A. ergeben, richten sich nach dem polnischen Recht.

Die oben genannten Bedingungen treten am 1. April 2023 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Bedingungen treten alle anderen Bestimmungen der Verkaufs- und Lieferbedingungen außer Kraft.